

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2025/221
Kreisausschuss	nicht öffentlich	17.12.2025
Kreistag	öffentlich	18.12.2025

Tagesordnungspunkt

Resolution des Kreistages: Offshore-Gewerbesteuern gerecht verteilen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag verabschiedet eine Resolution gegen die beschlossene Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten.

Sach- und Rechtslage:

Der Kreistag des Landkreises Aurich lehnt die von der Niedersächsischen Landesregierung am 15. Dezember 2025 beschlossene Änderung der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten ab und fordert eine Verteilung der veranschlagten Mittel auf die Standortkommunen der Offshore-Unternehmen.

Durch die beschlossene Änderung kann künftig nur noch die Stadt Wilhelmshaven die Gewerbesteuern für die Offshore-Windparks erheben. Über den Kommunalen Finanzausgleich wiederum würden Teile dieser Mittel auf andere niedersächsische Gemeinden verteilt.

Diese Lösung erscheint aber angesichts mehrerer Standortkommunen an der Küste, die nach den bislang geltenden Prinzipien Gewerbesteuer erheben, als nicht sachgerecht und stellt insofern eine Benachteiligung ausgerechnet derjenigen Kommunen dar, von denen die Energiewende maßgeblich getragen wird. Dies wird in Politik und Bevölkerung zu einem erheblichen Akzeptanzverlust für die Energiewende führen. Einen zwingenden Grund, die gesamte Offshore-Gewerbesteuer an eine einzige Kommune zu leiten gibt es überdies nicht.

Für die Stadt Norden beispielsweise würde das neue Modell Mindereinnahmen in zweistelliger Millionenhöhe nach sich ziehen. Für den Landkreis Aurich und seine kreisangehörigen Kommunen hätte die vorgesehene Zuweisung der Heheberechtigung an die Stadt Wilhelmshaven ebenfalls gravierende finanzielle Folgen. So wäre ab dem Haushaltsjahr 2027 voraussichtlich mit einem Rückgang des Kreisumlageertrags um mehr als 10 Mio. € jährlich zu rechnen.

Angesichts der allgemeinen Finanzknappheit werden diese Mittel vor Ort aber dringend benötigt, um die Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung auch nur annähernd erfüllen zu können und politische Gestaltungsmöglichkeiten zu erhalten.

Das können und wollen wir nicht hinnehmen und fordern das Land daher nachdrücklich auf, wie von der Landesregierung angekündigt, zeitnah in einen Dialog mit den betroffenen Kommunen einzutreten, mit dem Ziel, die Offshore-Einnahmen auf die bisher schon hebeberechtigten Kommunen aufzuteilen und so eine für alle Seiten gerechte und ausgewogene Lösung zu entwickeln.

Der Landkreis Aurich unterstützt weiterhin nachdrücklich das gemeinsame Ziel einer erfolgreichen Energiewende. Die Mitglieder des Auricher Kreistages sprechen sich daher entschieden für eine grundlegende Anpassung der geplanten Verordnung aus.

Es wäre weder gerecht noch politisch vermittelbar, wenn ausgerechnet jene Kommunen, die die Energiewende zum Erfolg gemacht haben, nun strukturell geschwächt würden. Wir setzen daher auf die Gesprächsbereitschaft der Landesregierung, um gemeinsam zu einer ausgewogeneren Lösung zu gelangen.

Erstellungsdatum: 17.12.2025	Unterschrift gez. Meinen
---	---